

*Wir sind ein pensioniertes Ehepaar ohne Ehevertrag. Wir haben ein gemeinsames Konto, auf das die beiden PK-Renten, die AHV und Vermögenserträge fliessen. Von diesem Konto bezahlen wir unseren Lebensunterhalt, was bisher gut ging. Doch nun fragen wir uns, was geschähe, wenn ein Ehepartner ins Heim muss und pflegebedürftig würde. Angesichts der Heimpreise würden die Einkünfte vom gemeinsamen Konto für denjenigen, der zu Hause bleibt, nicht mehr reichen: Was können oder müssen wir vornehmen, damit dem nicht pflegebedürftigen Ehepartner genug Geld zum Leben bleibt? Getrennte Konten? Wäre eine Gütertrennung besser?*

In Anbetracht der hohen Heim- und Pflegekosten ist dies ein sehr wichtiges Thema, worüber sich gerade ältere Personen Gedanken machen. Um ein solches Risiko abzudecken, gibt es die Möglichkeit, eine Pflegeversicherung abzuschliessen. Dies ist in der Regel bis zum 75. Altersjahr möglich. Getrennte Konten oder den Wechsel zur Gütertrennung bringen keine Vorteile, da die eheliche Unterstützungspflicht bestehen bleibt. Falls jemand von Ihnen pflegebedürftig werden sollte und die Kosten Ihre finanziellen Möglichkeiten übersteigen sollten, rate ich Ihnen, einen Antrag auf Ergänzungsleistungen bei der Ausgleichskasse zu stellen. Je nach Bedürftigkeit der betreffenden Person sind zusätzlich noch Beiträge der Hilflosenentschädigung und der Sozialhilfe möglich. Ich möchte Sie jedoch darauf hinweisen, dass im Rahmen der Neuordnung der Pflegefinanzierung, welche am 1.1.2011 in Kraft tritt, die finanzielle Belastung für pflegebedürftige Personen abnehmen wird, da sich neu auch die Kantone an den Pflegekosten beteiligen werden.

Silvia Zimmermann, Weibel Hess & Partner AG (2010)

